

Zweckverband Bauhof Murrhardt-Sulzbach an der Murr

RÄUM- UND STREUPLAN

für
die Stadt Murrhardt
und
die Gemeinde Sulzbach an der Murr



Stand: Oktober 2022

Rechtsgrundlage:

Nach § 42 Abs. 1, des Straßengesetzes für Baden-Württemberg, obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten und Gemeinde-Verbindungsstraßen zu reinigen, bei Schneeanhäufung zu räumen, sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist; dies gilt auch für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Bei Gründung des Zweckverbandes Bauhof Murrhardt/Sulzbach an der Murr wurde gemäß Satzung diese Leistung von den Verbandsgemeinden übertragen. Beim Räum- und Streuplan für den Winterdienst wird davon ausgegangen, daß Gehwege an Ortsstraßen von den Anliegern gestreut und geräumt werden (entsprechend der jeweiligen Ortssatzung). Diese Gehwege sind im Räum- und Streuplan nicht aufgenommen. Soweit die Gemeinde oder die Stadt Anlieger sind, sind die Gehwege wie seither aufgenommen.

Die Stadt Murrhardt und die Gemeinde Sulzbach an der Murr haben beschlossen, einen sogenannten „Differenzierten Winterdienst“ durchzuführen. Dies hat zur Folge, dass nicht verkehrswichtige oder ungefährliche Straßen und Wege erst ab einer Schneehöhe von ca. 5 cm geräumt werden. Bei geringeren Schneehöhen oder überfrierender Nässe wird nur in Ausnahmefällen geräumt oder gestreut.

Der Winterdienst auf Straßen und Wegen ist im bevorstehenden Winterdienst wie folgt auszuführen:

1. Mannschafts- und Geräteinteilung

1.1. Leiter des Winterdienstes

1.1.1 Verantwortlich für die Durchführung des Einsatzes als Leiter des Winterdienstes ist der jeweilige zuständige Einsatzleiter (siehe Anlage 1).

1.2. Fahrzeug- und Geräteinteilung mit Besatzung

1.2.1 Auf Orts-, Kreis- und Landstraßen werden zum Streuen und Räumen folgende Fahrzeuge eingesetzt:

- a) **LKW 15 to**, mit Anbauschneepflug und Streugerät
- b) **LKW 13 to**, mit Anbauschneepflug und Streugerät
- c) **Meili**, mit Anbauschneepflug und Streugerät
- d) **Unimog**, mit Anbauschneepflug und Streugerät
- e) **Unimog**, mit Anbauschneepflug und Streugerät
- f) **2 Fremdfahrzeuge angemietet**, mit Anbauschneepflug und Streugerät

g) **Kleinschlepper 1**, mit Anbauschneepflug und Streuer

h) **Kleinschlepper 2**, mit Anbauschneepflug und Streuer

Handdienstfahrzeuge:

3 Transporter mit Pritsche

1.2.2 Auf den Gehwegen innerhalb und außerhalb der beiden Ortslagen werden zum Schneeräumen die beiden Kleinschlepper, mit Anbauschneepflug und Streuer eingesetzt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit über den Maschinenring noch eine Handräumgruppe anzumieten

2. Allgemeines

2.1 Beim Streudienst ist möglichst darauf zu achten, dass **Umweltschäden durch die Verwendung von Streusalz so gering wie möglich gehalten werden.** Durch die Haftungsübertragung (gemäß der Satzung des Zweckverbandes) behalten wir uns jedoch vor, die Streusalzmenge pro m² selbst festzulegen, da wir auch die volle Haftung übernehmen müssen. Als Höchstsatz wird von uns 20 g Streusalz pro m² verwendet. Die für den Winterdienst besonders ausgerichteten Fahrzeuge stehen im Zweckverband Bauhof, Talstr. 4 in Murrhardt.

Beim Ausrücken zum Winterdienst sind sämtliche Warnsignale an den Fahrzeugen in Betrieb zu setzen.

2.2 Die Fahrzeuge sind in der Winterzeit dauernd betriebsbereit zu halten, d.h. Anbauschneepflug, Streugerät und Schneeketten dürfen nur mit Genehmigung des Einsatzleiters abmontiert werden. Die Winterdienstesetzgeräte sollen immer mit genügend Streumaterial sowie Winterdienstgeräten ausgerüstet sein.

3. Einsatzstrecken

3.1. Allgemein

Die Straßen und Wege werden in folgende Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

I. Dringlichkeitsstufe I

Verkehrswichtige **und** gefährliche Stellen, wie Gefällstrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Straßen für öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse, Zufahrtsstraßen zu Schulen, Straßen zu Gewerbe- und Industriegebieten.

II. Dringlichkeitsstufe II

Verbindungsstraßen, Wohn- und Sammelstraßen

III. Dringlichkeitsstufe III

Wohnstraßen und übrige Verkehrsflächen, alle übrigen Ortsstraßen

3.1.1 Strecken in der Dringlichkeitsstufe I sind zuerst zu räumen und zu streuen (auch bei wiederholtem oder laufendem Einsatz) .

Die Streuung zugunsten der Fußgänger ist in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Fußgängerüberwege und Straßenübergänge
- b) Bushaltestellen
- c) Gehwege und entspr. Flächen am Rande der Fahrbahn (soweit diese im Eigentum der Stadt Murrhardt, bzw. der Gemeinde Sulzbach an der Murr sind)
- d) entspr. Flächen von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen
- e) gemeinsame Rad- und Gehwege
- f) Fußwege

3.2. Rufbereitschaft:

3.2.1 Die regelmäßige Rufbereitschaft wird für folgende Zeiten angeordnet:
Montag – Donnerstag von 2 – 6 Uhr und 17 – 19 Uhr, Freitags von 2 – 6 Uhr und 13 – 19 Uhr, in der Nacht von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag beginnt die Rufbereitschaft ebenfalls um 2 Uhr nachts, endet jedoch erst am Abend um 19 Uhr.

3.2.2 Die namentliche Benennung und Einteilung der einzelnen Mitarbeiter, die für die Rufbereitschaft vorgesehen sind, erfolgt durch Aushang am schwarzen Brett, bzw. Magnettafel. Zusätzlich wird eine mündliche Einweisung durchgeführt.

3.2.3 Rufbereitschaft in Sonderfällen:

Ist aufgrund der Wetterlage damit zu rechnen, daß in der Nacht starker oder anhaltender Schneefall eintritt, so kann ausnahmsweise auch ein größerer Teil der Belegschaft in dieser Nacht in Rufbereitschaft versetzt werden. Die Wetterlage ist nach den örtlichen Gegebenheiten und dem amtlichen Wetterbericht einzuschätzen.

In diesen Fällen ist jedoch gleichzeitig zu prüfen, ob nicht rechtzeitig, also vor Arbeitsschluss, ein vorgezogener Arbeitsbeginn für den kommenden Morgen anzuordnen ist.

Die Entscheidung über die besondere Rufbereitschaft trifft im Einzelfalle der Bauhelfer oder sein Vertreter.

4. Durchführung des Winterdienstes

4.1. Vom Standort der Fahrzeuge aus sind die Orts-, Kreis- und Landesstraßen in nachfolgender Reihenfolge zu räumen und zu streuen:

4.1.1. Einsatzroute 1: Einsatzfahrzeug **LKW 1(WN-ZV-13)**; Gemarkung Murrhardt und Sulzbach an der Murr

Dringlichkeitsstufe 1:

Murrhardt

Bauhof rechts Berliner Str. bis Kreisel 1066 mit Bushaltestellen, Wilhelm-Soehlestr., Bushaltestelle Hörschbachschule, Bahnhof (einschl.Parkplätze); Gewerbegebiet Halden-Harbach, Harbacher Str.

Sulzbach an der Murr

Ortsdurchfahrt Bartenbach nach Bedarf, Bushaltestellen beidseitig von L1066 in Bartenbach,Theodor Heuss-Str.,Eichendorfstr, Hoher Weg,Kreuzackerstr, Schillerstr., Einmündung Murrhardtterstr. Von L1066, Hallerstr., Backnangerstr. mit Einmündung auf L1066 und B14, Ortslage Berwinkel, Liemannsklinge und Kreisstr. Nach Eschenstruet

Ortsdurchfahrten Hager,Bushof,Eschenstruet,
Ortslage Zwerrenberg,Harrenberg

Danach:

Ortslage Kleinhöchberg, Zufahrt Kläranlage,Verbindungsstraße Fischbachtal bis Markungsgrenze; Ortsstr.zum Sägewerk Wolf und Hühnerfarm
Kernerweg, Scheffelweg, Fontanaweg, Goethestr., Schillerstr.,
Wengertstr.,Haufweg, Rilkeweg

4.1.2. Einsatzroute 2: Einsatzfahrzeug **LKW 2 (WN-ZV-31)**; Gemarkung Sulzbach an der Murr

Dringlichkeitsstufe 1:

Bergstraße, Brennäckerstraße, Fritz-Ehrmannstraße

Siebenknie, Eschelhof, Eschelhofstr. bis Gemarkungsgrenze Oppenweiler, Ittenberg, Ittenbergerstr., Badgarten, Seeklingenweg, Industriestr., Murrhardtterstr., Murrstr., Milchstr., Fabrikstr., Bahnhofstr., (Bahnhof), Im Horben, Kleinhöchbergerstr., Bergstr., Ziegeläcker,

Danach:

Uferstr., Marktstr., Gartenstr., Fuchsgasse, Janstr., Flurstr.,
Amselweg, Blumenstraße

Karlstr., Urbanstr., Alexanderstr., Neustr., Christian Küenzlen str., Wenzelstr.,
Friedrichstr., Hermannstr., Wilhelmstr., Olgastr., Marga-
rethenstr.,Theresienweg, Katherinenweg,Dorotheenweg, Charlottenweg

Lautern+Bushaltestellen, Siebersbach +Bushaltestellen, Hammer
Bartenbach, Schleißweiler, Haselbachmühle

Kläranlage/Feuerwehr Wasserstation Süd Nord nach Bedarf

4.1.3. Einsatzroute 3: Einsatzfahrzeug Meili (WN-ZV-23); Gemarkung Murrhardt und Sulzbach an der Murr

Dringlichkeitsstufe 1:

Murrhardt:

Bauhof links, Berliner Str., Bushaltestelle links und rechts bei Bodelschwingschule, Adelbert-Stifter-Str., Großgartenweg unterer Teil., Waltersberg bis Hörschhof, Verbindungsstr. Schwammhof-Vorderwestermurr, Vorderwestermurrer Sägmühle, Hinterwestermurr, Schloßhof, Mettelberg, Schlossmühle, Mettelbach, Waldfrieden, Gärtnershof, Gänshof
Bromersbergweg, Stich des Steinackerwegs, Hohensteinweg

Danach:

Alle Gassen in der Innenstadt: (Brandgasse, Helfergasse, Hirschgasse, Rathausgasse, Mittulgasse, Postgasse, Murgasse) und sämtliche Straßen zwischen Innen- und Weststadt, Werrensiedlung, Fasanenweg
Alle Straßen rechtr und links von der Riesbergstrase die nicht von dem Fremdfahrzeug befahrbar sind
Janstraße, Öttingerstraße, Wendepatte+ parkplatz Bücherei, Walterichweg
Verbindungsstr. Riesberg-Schwammhof zweite Spur, Friedhofsparkplätze

4.1.4. Einsatzroute 4: Einsatzfahrzeug Unimog 1(WN-ZV-25); Gemarkung Murrhardt

Dringlichkeitsstufe 1:

Bauhof links, Weimarer Str., Jägerstr., Nägelestr., Karlstrase Pausenhof WA-Schule Karlstr., Bushaltestelle gegenüber Ärztehaus, Theodor-Heuss-Str., Fritz-Schweizerstr., Obermühlenweg, Sägdöbel, Alm - Fehlbachstraße; Haydenweg; Brahmsweg; Almstraße; Mozartstraße; Schubertweg; Beethovenstr.; Ortslage Hausen; Bahnhof Fornsbach, **Fornsbach:** Dornhaldeweg, Obere Halde, Felsenweg, Büchelberger Straße Schlehenstr. Brückenstraße, Marktstraße, Parkplätze vor Krone, Schäferstraße, Haldenweg, Beilsbachstraße, Holderweg, Weißdornweg, Schulstraße, Im Beundle; Neuhauser Tal; ohne Verbindungsweg zur Markungsgrenze ab ehemaligem Bahnwärterhaus (Haus Mebus); Am Waldsee; Über dem Waldsee; Gewerbegebiet Zeil, Gemeindeverbindungsstraße Richtung Jaghaus (bis Markungsgrenze)

Danach:

restliche Straßen in Fornsbach; ohne Verbindungsweg beim Sportplatz L-1120 zur L-1149; ohne Verbindungsweg Wörthstr. bis Hungerbühl; Feuerwehr Fornsbach
Ortslage Wahlenmühle, Feuerwehr Murrhardt, Umsetzer Linderst, Stadthallenparkplatz

4.1.5. Einsatzroute 5: Einsatzfahrzeug **Unimog 2 (WN-ZV-11); Gemarkung Murrhardt**

Dringlichkeitsstufe 1:

Bauhof links, Chemnitzerstr., Wiesenstraße, Parkplatz u. Pausenhof Höba-Schule, Straßeneinmündungen Eichendorff, , Robert-Franck-Straße, Uhlandstraße; Erich-Schumm-Straße; Gymnasium, Diebsäcker, Siegelsberger Straße; Ortslage Siegelsberg Steillagen Siegelsberg, Ortslage Hinterbüchelberg, Ortstag Karnsberg, Waldkiga bei Bedarf, Sommerhaus, Wacholderhof, Winterhaus, Ortslage Steinberg

Danach:

Unterneustetten mit Zufahrt Friedhof, Hornberger Reute, Oberer Mettelbach, Ortstagen Klingen, Klettenhöfle, Berghöfle, Sauerhöfle, Käsbach, Verbindungsweg nach Köchersberg, Ortslage Köchersberg, Ortslage Raithöfle, Sulzbacher Str. bei Bahnunterführung, Kläranlage nach Bedarf

4.1.6. Einsatzroute 6: **Fremdfahrzeug 1; Gemarkung Murrhardt**

Dringlichkeitsstufe 1:

Ortslage Hördhof, Hördter Mühle, Kieselhof, Zufahrt *Murrhärle Feuersee*, *Ortslage Murrhärle*, **Verbindungsweg Murrhärle – Hoffeld wenn viel Schnee**, Hoffeld mit Zufahrt Laidig, Ochsenkreuzung, Postgasse, Marktplatz, Klosterhof, Steilstrecken in den Baugebieten Hofberg, Linderst, Riesberg, Franzenklinge, Eulenhöfle, Hasenhof, Gaisbühl

Danach:

Friedenstraße;, Franzenklinge; Mönchsrain, Baugebiet Hofberg, Privatstr. Hohenstein, Baugebiet Raidhalde, Panoramaweg, Linderstweg, Lindersthalde, Amselweg; Hangweg; Justinus-Kernerstr., Emanuel-Hegenb., Gymnasium, Römerstraße; Riesbergstr.; Thüringer Straße; Brandenburger Straße;; Wallstr., Käsbacher Weg; Schwammbergstr. Harbach; Erfurter Straße; Fritz-Ehrmann-Straße; Falkenstraße; Finkenweg; Meisenweg; Adlerstraße; Großgartenweg; Geschwister-Scholl-Straße; Siebenkniestraße; Busdurchfahrt Parkplatz Stadthalle; Kaiser-Ludwig-Straße; Blumstraße; Leipziger Straße; Plauener Weg; Sachsenweg; Dresdner Straße; Harthaweg;; Sperberstraße; Höhenweg; Wilhelm-Leuschner-Straße; Ludwig-Beck-Straße, Ulrichswiese,

4.1.7. Einsatzroute 7: **Fremdfahrzeug 2**; Gemarkung Murrhardt-Kirchenkirnberg

Kaisersbacher Straße Ortslage Leukers; Ortslage Vögelesreute; Kaltwaldstraße, Gangolfstraße, Baugebiet Strut, Gschwender Straße; Tiefenmad; Spielhofstraße, mit Zufahrt NABU, Tälestraße, Welzheimer Straße; Ortslage Täle; Ortslage Spielhof mit Sportplatz, Parkplätze Gemeindehalle, Friedhof, Feuerwehrmagazin,
Restliche Straßen Kirchenkirnberg;

4.1.8. Einsatzroute 8: Einsatzfahrzeug **Kleinschlepper 1 Kubota (WN-ON-719)**; Gemarkung Murrhardt

Räumung von Rad- und Gehwegen: Zugang Hörschbach Kindergarten; Geh- bzw. Radweg von Hörschbach-Schule bis Weimarer Strasse; Bahnhofanlage bis Fichtenstraße; Parkplätze Bahnhof (neuer Parkplatz); neuer Fußweg bei Gamper, Gehweg Post- Bahnhof Geh- bzw. Radweg Robert-Fanck-Str./Sulzbacher Str. bis Ortsende; Fußweg vom Gymnasium bis Überquerung zum Haus Hohenstein (nur an Schultagen), obere Zufahrt und unterer Zugangsbereich, Zugang Sporthalle, Fußweg Gymnasium bis Robert-Franck-Str. 52. Gehweg Kreuzung Siegelsberger Str. bis zur Mühle auf beiden Seiten. Geh- bzw. Radweg Hörschbachstr. - Murrgrasse; Blumstraße – Nägellestraße – Jahnstraße – Oetingerstraße (Sportplatz, Parkplatz, Stadthalle, Musikheim);
Schippertstraße Grünecke; Jahnstraße – Eingang Stadthalle- Bushaltestelle Stadthalle – Kaiser-Ludwig-Straße (katholische Kirche) Stadtgarten – Schweizer Museum; Stadtkirche umlaufend, Silcherstraße – Steg Bosch (Badwegle); Obermühlenweg (Steg Bosch bis Murrbrücke) (Badwegle); Schummwegle und Bahnunterführung gesamt; Schummstraße, Geh- und Radweg bis Gymnasium mit Bushaltestellen;
Bushaltestellen Gymnasium; Kreuzungsbereich Steinberger-, Karnsberger- und Siegelsberger Straße; Siegelsberger Straße; Bushaltestelle Siegelsberg; Feuerseeanlagen; Walterichschule; Stadthalle;

Fornsbach:

Fahrradweg entlang 1066 bis Gemarkungsgrenze Plapphof
Fußweg zum Bahnhof (ab Bahnunterführung Brückenstraße);
Gehwege beim Spielplatz Beilsbach-/Büchelberger Str.; Schlehenweg; Im Zeil
Fußweg Schäferstr Kiga

4.1.9. Einsatzroute 9: Einsatzfahrzeug **Kleinschlepper 2; Fendt (WN-ZV-27)** Gemarkung Sulzbach an der Murr

Räumung von Rad- und Gehwegen:
Brücke Kläranlage Murrhardt, Geh+Radweg Berlinerstr bis Harbach und weiter nach Bartenbach

Bushaltestellen Bartenbach; Märchenstrasse Haselbachbrücke (nördlich und südlich); Gehweg ab Fa. Erkert bis Gehweg Ende Richtung Sulzbach, Gehweg bei Bushaltestelle Hummelbühl bis Ampelanlage L 1066; Murrhardter Straße, Telefonzelle bis Ampel L 1066 und weiter bis Paulinenweg, sofern der Abstand der privaten Grundstücke zum Fahrbahnrand der L 1066 mehr als 10 m beträgt; Entlang L 1066 von Friedhofstaffel bis Ampel Friedhofstrasse einschließlich Aufstellfläche; Friedhofstr. von 1. Lichtmast bis Ampel L 1066; Bushaltestellen am Marktplatz; Marktplatz, von Pflanzbeet bei Gasthaus Krone bis Pflanzbeet bei Gasthaus Rose;, vor Parkplatz und Pflanzbeet bei Gebäude Haller Str.15; Marktplatz, vom Pflanzbeet bei Rathaus bis Gasthaus Ochsen, Gerberstraße; Haller Straße, zwischen Gebäude Haller Str.28 und Gebäude Haller Str. 36; Östlich Parkplatz Einmündung Fuchsgasse/Backnanger Straße bis Lichtmast an Einmündung Bahnhof-/ Backnanger Straße; Bushaltestelle Bahnhofstraße; Murrbrücke Bahnhofstraße; Bahnhofstraße, ca. 5m nördlich der Zufahrt zur Fischbachbrücke bis Murrbrücke; Häfner Garten, Backnanger Strasse, von Brunnen bis Gebäude Backnanger Str.14; Backnanger Str. entlang den Parkplätzen an Brühlgasse; Backnanger Str. im Bereich des neuen Ärztehauses; Bushaltestellen an der Backnanger Str.; Backnanger Straße von Schlossgasse bis Zugang Schloss Lautereck; Schlossgasse von Backnanger Straße bis Treppe zum Schloßle; Iltisgasse, Fasanenweg, Finkenweg, Im Brühl, Marktplatz Marktstraße und Fuchsgasse im Bereich des Bauhofgeländes;

Parkplätze GHS und Realschule entlang der Jahnstr., Pausenhof Realschule oben und Förderschule unten, Eingang Hauptschule, Fuchsgasse Kinderspielplatz; Fuchsgasse beim Parkplatz "Im Brühl"; Brühlgasse, Bindengasse, Dachweg, Östlich Gebäude Iltisgasse, Fasanenweg, Finkenweg, Gartenstrasse 31 an öffentlicher Anlage und Parkplatz Iltisgasse; Kleinhöchberger Straße/Schulgasse, von Telefonzelle bis Grundstück Schulgasse 7; Parkplatz DRK, B 14 von Telefonzelle Kleinhöchberger Straße bis Fischbachweg ab Unterführung bis hinter die Treppe, Theodorstr., Ludwigstr., Urbahnstr hinterer teil, Rampe zum Fischbachweg; Rampe an B 14/Fischbachweg südlich beim Kindergarten; Kleinhöchberger Straße, Zufahrt zur Sammelgarage; Hoher Weg von Einmündung Herderweg abwärts bis Grundstück Faas (Flst. 1258/2); Herderweg von Einmündung Hoher Weg bis 10 m vor östlichem Ende der Längsparkbucht; ab Einmündung Neuäckerweg in Hoher Weg bis Ausgleichsbehälter; Eichendorffstraße im Bereich des nicht bebaubaren Steilhanges zwischen Flst.1226/1 und Flst.1245/6 (Einmündung Feldweg (südlich) Ausgleichsbehälter); Gemeindegrundstück am Rilkeweg/Eichendorffstraße (Flst.1230/9); Eichendorffstraße von Kreuzackerstraße (Waldsträßchen) bis Flst.1204/3 (1. Baugrundstück); Spielplatz Scheffelweg; Eichendorffstraße westlich von Verbindungsweg Eichendorffstraße/Kernerweg bis Trafostation Süwag Kreuzackerstraße; Verbindungsweg Eichendorffstraße/Kernerweg ohne südlichen Teil bei Grundstück Eichendorffstr.98; Eichendorffstraße ab Theodor-Heuss-Straße bis Gebäude Eichendorffstr.104; Kernerweg ab Parkplatz, entlang Grünfläche RÜB, westlich Gronbach bis Einmündung Kerner Weg /Eichendorffstraße; Gronbachbrücke Theodor-Heuss-Straße; Schillerstraße am Kinderspielplatz bis nördlich Parkplatzende; Ittenberger Straße, Murrbrücke und Steg; Kanalstrasse; Containerplatz Ziegeläcker, Elisabethenweg, Sophienring, Ziegeläcker 2x (Herr Zahn), Radweg Bis Hammer, Von Parkplatz bis Tennisplätze, südlich Sportplätze (salzloser Winterdienst); Von Tennisplät-

ze bis südliche Grundstücksgrenze Gebäude Amselweg 19 (Wassergraben) (salzloser Winterdienst); südlich Einmündung Horben – Gartenstraße (bei Gebäude Im Horben 3)

Murrhardt:

Eisenacherweg, Magdeburgerweg, Schwerinerweg

Handdienst:

4.2.1. Einsatzroute 1: Handdienst Gemarkung Murrhardt

Unterführung Obermühlenweg; Fußgängerüberweg (FÜ) Theodor-Heuss-Straße (Ärztehaus); Bushaltestellen Theodor-Heuss-Straße; Gehweg vor ehemaliger Linde bis Ende neuem Parkplatz beim Ärztehaus, FÜ Fornsbacher Straße bei Altenheim/Lidl; FÜ Fornsbacher Straße bei Bosch, Murrsteg Badwegle bei Fa. Bosch; Bushaltestelle und FÜ Alm; Bushaltestelle Hausen; Bushaltestelle Wahlenmühle;

Ortslage Fornsbach:

FÜ bei der Schule; Schulwegle; Bushaltestelle Brückenstraße; Unterführung L 1066; Bushaltestelle unterhalb evang. Kirche; Steg Göllich; Bushaltestelle Ki-ga Schäferstraße; Gehweg (Kindergarten) Schäferstraße – vom Steg bis L 1066; Gehweg Emil-Kasper-Strasse;

Fornsbach Rathaus; Fliederweg – Dornhaldenweg; Städtische Bauplätze im Baugebiet Beilsbach und Fußweg zum Bahnhof, (soweit nicht vom Kleinschlepper erledigt); Alm Fußweg und Treppe Fehlbachstrasse – Brahmweg (Spielplatz);

Bushaltestelle Göckelhof (Kreuzung); Bushaltestelle Unterneustetten; Bushaltestelle Oberneustetten; Bushaltestelle Mettelbach 3 Stk., Bushaltestelle Mettelberg 2 Stk., Bushaltestelle Sauerhöfle Klingen, Bushaltestelle Hinter und Vorderwestermurr

4.2.2. Einsatzroute 2: Handdienst Gemarkung Murrhardt

Rathaus Klosterhof, Klosterhof und Bahnhof öffentliches WC; Fußweg von evang. Kirche bis Zugang Stadtgarten (Nordseite); Ferdinand-Nägele-Platz; Parkhaus Grabenstraße; Bereich Kino, einschließlich Zugangsbereich; Gartenstrasse (Gehweg entlang Großkeebach); Franzenklingenweg (Brücke Großkeebach); Treppe Feuerseeanlagen Kirchrain zum Spielplatz;

Brücke bei Stadtwerke; Treppe Mecklenburger Straße – Brandenburger Straße – Käsbacher Weg; Baugebiet Diebsäcker (Siehe Anlage 4) Bushaltestelle Siegelsberg, Karnsberg, Schulhaus Steinberg und Bushaltestellen, Schulhaus Murrhärle und Bushaltestelle, Bushaltestelle Hördthof Kieselhof, Bushaltestellen Köchersberg, Käsbach, Schwammhof

4.2.3. Einsatzroute 3: **Handdienst Gemarkung Murrhardt**

Dentelbachsteg Siegelsberger Strasse; FÜ Ochsenkreuzung; Gehweg Ochsenbrücke/Dentelbachbrücke; FÜ Karlstrasse bei Bäckerei; FÜ Bahnhofstrasse bei Murrgrasse; Bahnhofsvorplatz Treppen; Gehweg Post Bahnhof Unterführung (oberhalb); Schwanensteg; FÜ Bahnhofstrasse bei Robert-Franck-Strasse; neuer Fußweg bei Fa. Gamper, FÜ Karlstrasse bei Burgenmühle; Burgenmühlensteg; Unterführung Harbach; Verbindungsweg Harbach; Bushaltestelle Harbach; Bushaltestelle Bodelschwingschule; Bushaltestelle Hörschbachschule, FÜ bei Hörschbachschule, FÜ Hörschbachstrasse Apotheke/Bäckerei Bushaltestelle Hörschbachstrasse, Bushaltestelle Hörschbachstr./Kaiser-Ludwigstr., Bushaltestelle Stadthalle, FÜ Blumstrasse katholische Kirche, Leipzigerstrasse / Stettiner / Weimarerstr., Fasanenweg, Bergstr., Fritz-Ehrmannstr., Brennackerstr., Wiesenstr.

4.2.4. Einsatzroute 4: **Handdienst Gemarkung Sulzbach an der Murr**

Folgende Überwege:

Schleißweiler Fußweg beidseitig auf brücke, bartenbach Ampelanlagen, Erkert Fußweg beidseitig brücke, Zwischen, Rathaus und Gebäude bahnhofstr.2, Bereich um ehemalige gaststätte oxsen, zwischenden beiden Bushaltestellen Marktplatz mit ein und ausstiegsbereichen, an der Gerberstr. Von wartehalle bis Gebäude, Hallerstr. 10, an der Hallerstr. Von Gebäude Hallerstr. 9 zum Gebäude Hallerstr. 20, Kirchhofweg, von der bindengasse zum Gailbrunnen an der kirche, zwischen Böhmgässle und nördliche BH am Schlössle, zwischen der Bushaltestelle an der Murrhardter Str. und dem Gehweg beim Telefonhäusle, zwischen der BH bei Gebäude Murrhardterstr. 19/21 und Gebäude Murrhardterstr.-18, Murrhardterstr. Im Bereich der Einmündung der Milch- bzw. Murrstr., Einmündung Milchstr. In Hallerstr., Einmündung Gartenstraße in Bahnhofstr. Rechte Seite, Murrhardterstr. Von westlichem Ende Gebäude Murrhardterstr. 2 zum gebäude Murrhardterstr. 1

Folgende Ampelanlagen:

B14 / Kleinhöchberger Straße; L 1066 Haller Straße / Hoher Weg; L 1066 Paulinenweg / Friedhofstraße; L 1066 Murrhardter Straße / Friedhofstraße; Äußere Murrhardter Straße (Altenheim Gronbachmühle) / Gärtlesrain

Bushaltewartehalle Zugang und Vorplatz am Marktplatz; Bushaltestelle Hummelbühl Zugang zur Wartehalle; Treppe Kirchhofweg bei Friedhof; Bushaltestellen Lautertal (Siebersbach; Lautern und im Bereich Heilbronner Straße); Grimmstraße, Brücke über den Haselbach; Kleinhöchberger Straße, im Bereich des Ärztehaus; Treppe Kirchvorplatz; Backnanger Straße, Unterführung B 14, Rampen und Treppen, ohne Gehwege, Ecke Hermann-Wilhelmstr. Beim Spielplatz und Fußweg zur B14, Treppen zum Fischbachweg; Neubaugebiet „Ziegeläcker“ (siehe Anlage 5); Kinder-

spielplatz Mörikeweg; Lettenbrücke (Uferstr.) über die Murr; Schloß Lautereck: Zugang von der Backnanger Straße bis Hauseingang; Alle Wege und Treppen innerhalb der Anlagen von Schloß Lautereck einschließlich östlicher Zugang;

In Abstimmung zwischen Hand- und Fahrzeugdienst müssen folgende Parkplätze einschließlich Zufahrt und Parkbuchten geräumt und gestreut werden:

Gemarkung Sulzbach an der Murr:

Parkplatz am Fischbachweg, Zufahrt von Haller Straße; Dachsweg; Fuchsgasse; Kanalstraße; Gerberstraße; Bahnhofstraße, ohne Parkplätze der KSK; P + R nördlich und westlich Bahnhof, Plätze + Zufahrt + Zugang zum Fahrradabstellplatz und WC, Vorplatz der Fahrrad-Boxen; P + R Fabrikstraße, östlich Bahnhof; Östlich Tennenplatz mit Zufahrt zur Jahnstraße; Jahnstraße, westlich Gebäude Amselweg 8, einschließlich anschließendem Amselweg; Gartenstraße im Bereich der Gebäude Gartenstr.20,31,33; Gartenstraße im Gewerbegebiet Horben; Backnanger Straße/Brühlgasse, ohne Privatparkplätze; Schloßgasse; Murrhardter Straße nördlich Gebäude Murrhardter Str.2; Kleinhöcherberger Straße ohne Parkplätze westlich Gebäude 14; FWGH westlich Gebäude einschließlich Feuerwehrezufahrt mit Waschplatte und östlich Gebäude einschließlich Treppe zum Fischbachweg; Wilhelmstraße am Spielplatz; Hoher Weg; Eichendorffstraße; Dornröschenstraße, am ehemaligen Schulhaus Bartenbach;

Gemarkung Murrhardt:

Parkplätze oder größere Flächen von öffentlichen Gebäuden, Schulen usw. werden in Abstimmung mit den Hausmeistern bzw. der Betriebsmeisterei und Stadtwerke auf Anforderung durchgeführt.

5. Abstimmung mit Hausmeistern, Ortswarten und der Betriebsmeisterei

Für die Gemarkung Sulzbach an der Murr gelten die Vereinbarungen gemäß Anlage 2.

Für die Gemarkung Murrhardt wurde Folgendes festgelegt:

a. Betriebsmeisterei:

Die Betriebsmeisterei ist gemäß Ihrer Satzung zur Verrichtung des Winterdienstes verpflichtet. Sie wird durch den Zweckverband in soweit unterstützt, daß in Abstimmung größere Flächen und Parkplätze geräumt werden. Die Betriebsmeisterei muß jeweils bis zum nächsten öffentlichen Gehsteig oder ähnlichem räumen, ab dort räumt und streut dann der Zweckverband Bauhof.

b. Ortswart Kirchenkirnberg:

Bereich Gemeindehalle (Eingänge und Gehwege); gesamte Bushaltestelle;
ZVB: Parkplätze Gemeindehalle, Friedhof, Feuerwehrmagazin, Sportplatz Spielhof wird mit Fahrzeugdienst geräumt und gestreut.

c. Ortswart Fornsbach:

Bereich Gemeindehalle; Verwaltungsstelle; Milchhäusle; Brücken bei Milchhäusle; Gehweg Grundschule entlang Schulstraße; Friedhofeingänge

Reinigungskräfte: Innenbereich und die Zugänge von Grundschule und Kindergärten.

ZVB: Fußweg Schäferstraße von Brücke Offenhäuser bis L 1066; Brücke Göllich; Unterführung L 1066; Kinderspielplatz (Fußweg) Büchelberger Straße; Fußweg zum Bahnhof Bushaltestellen; städtische Bauplätze; Parkplatz Gemeindehalle und Friedhof; bei Bedarf Schulhof Grundschule; wird mit Fahrzeug- und Handdienst geräumt und gestreut.

d. Hausmeisterin Hörschbach-Schule und Hörschbach-Kiga:

Vor der Grundschule oberhalb bis Bushaltestelle und Fahrraddurchgang;

ZVB: Übriger Winterdienst; wird mit Handdienst geräumt und gestreut.

e. Hausmeister/in Rathaus:

Gehwege am Rat- und Amtshaus Betriebsmeisterei: Obige Gehwege am Wochenende und an Feiertagen.

f. Hausmeister Gymnasium und Stadion:

Gymnasium:

Treppe zur Bushaltestelle; Treppe Fahrradhof; Haupttreppe; Stadion: Auffahrt zum Schulhof; Pausenhof unten; Pausenhof oben und Zufahrt; Weg zur Sporthalle; Zwischenweg Sporthalle und Wendeplatte (2 Wege);

ZVB: Gehweg Anfang Sporthalle bis Bushaltestelle; Wendeplatte hinter der Sporthalle; wird mit Fahrzeug- bzw. Handdienst geräumt und gestreut. Weg 7 Von Stadionparkplätzen bis oben

6. Erkennungsdienst:

Die Feststellung, ob das Räumen oder Streuen notwendig ist, trifft der jeweilige Einsatzleiter. Besteht Unsicherheit über den Witterungsverlauf, hat der Einsatzleiter eine Kontrollfahrt durchzuführen. Die Kontrollfahrt führt an markanten Punkten und besonders gefährlichen Stellen vorbei. Falls ein Einsatz nötig ist, wird unverzüglich der Bauhofleiter oder dessen Stellvertreter informiert.

Außerdem sind die örtlichen Polizeidienststellen angewiesen, bei Kenntnis des Auftretens einer polizeilichen Streu- und Räumpflicht den Diensthabenden zu verständigen.

7. Kein Winterdienst:

Folgende Gehwege, Fußwege und Staffeln werden mit einem Hinweisschild, welches darauf hinweist, daß hier nicht geräumt und nicht gestreut wird, versehen:

Gemarkung Sulzbach:

Östlicher Gehweg an der Eichendorffstraße, von Theodor-Heuss-Straße bis Grundstück Eichendorffstr.101, Staffel von der Theodorstraße 18 zum Fischbachweg. Verbindungsweg vom Herderweg zum Parkplatz Schillerstraße bis zum mittleren Friedhofstor. Murrsteg in Schleißweiler. Anbau Feuerwehrgerätehaus Nordseite, auf Giebelseite bis zur Staffel. Parkplatz – Kernerweg-Theodor Heuss Str., Treppe Fischbachweg L 1066, Treppe Murrhardter Str. – Kirchhofweg Fußweg

Gemarkung Murrhardt:

Fußweg Walterichskirche 2 – Walterichsweg, Pilgertreppe, Fußweg Feuerseeanlagen – Gartenstraße (Fa. Braun) Fußweg Feuerseeanlagen – Gartenstraße Treppenanlage Robert-Franck-Straße – Justinus-Kerner-Straße Fußweg und Treppenanlage Schönblick – Mönchsrain (Eselswegle) Treppenanlage Amselweg – Hörschbachstraße Fußweg
und Treppenanlage Brandenburger Str. – Mecklenburger Str. Fußweg bei KAWAG (Bofinger Weg) Fußweg Adalbert-Stifter-Straße – Wilhelm-Soehle Straße Fußweg Spielplatz Fasanenweg – Bergstraße Fußweg Blaue Zone – Nägeleplatz Fußweg, Panoramaweg – Diebsäcker Fußweg Riesbergstrasse – Waldlehrpfad Fußweg und Treppenanlage Diebsäcker – Siegelsberger Straße Fußweg und Treppenanlage bei Spielplatz Kruppenstraße Fußweg Fuchslochstraße – Mönchhaldenstraße Fußweg Brahmweg – Almstraße Treppenanlage Fehlbachstraße – Brahmweg Fußweg Mozartstraße – Badwegle Fußweg Schumannstraße – Fehlbachstraße Fußweg Fehlbachstrasse (östlicher Teil) von L 1066 – einschl. Murrbrücke Fußweg Schäferstrasse (östlicher Teil) von Bahnunterführung – L 1066, Büchelberger Str. – Haldenweg Treppe, Fußweg Unterer Mettelbach (Beckengässle)
Kirchenkirnberg –Steilstrecke Verbindung Mühlengasse/ Tälestraße

Es ist regelmäßig zu prüfen, ob die Schilder noch ordnungsgemäß aufgestellt sind.

8. Protokollierung und Überwachung :

Die Durchführung des Räum- und Streudienstes wird in den Räumplänen protokolliert und durch die Geschäftsleitung überwacht. Der Räum- und Streuplan wurde auf Basis der alten Räum- und Streupläne der Stadt Murrhardt und der Gemeinde Sulzbach an der Murr erstellt.

Aufgestellt im Oktober 2022

Peter Häbich Felix Heinz
Bauhofleiter Stellvertreter